

Redaktion,
Verlag, Druck und Expedition:
Esfingerstraße 1
Telephon: Postwerk 12.11
(Postwerk 12.12, 12.13, 12.14)
Postfachkonto 111/78

Der Bund erscheint einmal in der Woche, mit Sonntagsblatt „Der kleine Bund“ und Saison-Beilagen

Der Bund

Organ der freisinnig-demokratischen Politik

Gedgenössisches Zentralblatt und Berner Zeitung

Abonnementspreise: Bern-Stadt: halbjährlich Fr. 12.50, vierteljährlich Fr. 6.50. Schweiz, bei der Expedition bestellt: halbjährlich Fr. 15.—, vierteljährlich Fr. 7.80; bei der Post bestellt je 30 Rappen mehr; für Zustellung unter Einzeladresse vierteljährlich 50 Rappen mehr. — Abrechnung über 30 Rappen. Preis im Einzelverkauf 15 Rappen, oder gegen Einsendung von 20 Rappen in Briefmarken. — Postabonnemente für das Ausland sind am Wohnort des Bestellers anzugeben, und dort ist der Abonnementspreis zu erfragen. In denjenigen Staaten wo Postabonnemente noch nicht entgegengenommen werden, wende man sich direkt an die Expedition des „Bund“.

Nr. 413

Abonnementspreise für alle übrigen Staat monatlich Fr. 7.— bei täglicher direkter Zustellung Fr. 15.—, wöchentlich zweimalige Sendung des Betrages durch Postanweisung oder Bank für die Schweiz 50 Rappen; für das Ausland: Publikaat Schweizerische Annoncen-

Um eine Professur

E. Sch. Die Einsendung des Reformpfarrers in Nr. 407 hat uns mehrere Entgegnungen aus theologischen und Laienkreisen eingetragen, wie ja zu erwarten war. Wir können nicht alles veröffentlichen; doch sei versucht, das Wesentliche hier zusammenzustellen und ein paar eigene Erwägungen anzuschließen.

Mehrfach wird darauf hingewiesen, daß seit Jahren im Kanton Bern, gerade auch im Emmental und im Oberland, Pfarrer wirken, die ihr Amt unter dem mehr oder weniger starken Einfluß von Karl Barth führen. Das gebe kein Recht, von „verpöblichten“ Pfarrern zu sprechen oder mit einer Auflehnung der Bevölkerung gegen die Berufung und Lehrtätigkeit Barths auf einem Lehrstuhl der bernischen Universität zu drohen. Der Vergleich mit Kagaz treffe nicht zu, Kagaz sei ein politischer, Barth ein antipolitischer oder apolitischer Theologe. Gegen unpolitische Pfarrer gebe es keinen Volksaufstand. Wenn der Staat Preußen Barth enttrage, so werden auch Bern und die Schweiz seine Lehrtätigkeit nicht als staatsgefährlich betrachten dürfen. Darin, daß Barth das gewohnte System der drei Richtungen durchkreuze, liege kein Unglück. „Durch die Betonung der Souveränität Gottes entsteht allerdings ein starker Gegensatz zu den staatsvergötternden Tendenzen, die staatlichen Wesen zu allen Zeiten im Blute waren.“ Als abschreckendes Beispiel wird der vom Reformpfarrer angeführte Dörries erwähnt, der es fast als Gotteslästerung empfindet, wenn auf den sich selbst vergötternden Staat ein Ausdruck angewendet wird, den die Bibel selbst von diesem Staat braucht („das Tier aus dem Abgrund“). Ein Laie, der für Barth eintritt, meint im Anschluß an dieses Bild, es sei schade, daß man den Theologen ihre Blumenprache nicht abgewöhnen könne. Im übrigen meint er, man solle die Nachfolge Lüdemanns der Fakultät zu regeln überlassen; sie soll den tüchtigsten Fachmann wählen; man mache auch in andern Fakultäten die Erfahrung, daß gerade vielumstrittene Dozenten am stärksten zum selbständigen Studium anregen, freilich oft in einem Sinn, der nicht ihren Absichten entspricht. Ein anderer betont das Gebot der Bescheidenheit. Mehr andeutungsweise wird, was aber in mündlichen Unterhaltungen vielfach die Hauptrolle spielt, auf den großen Anhang Barths unter den Studenten hingewiesen, die scharenweise mit ihm von Göttingen nach Münster gezogen seien. Die Universität Bern brauche eine solche Zugkraft.

Ohne all die umstrittenen Werke Barths gelesen zu haben, darf man wohl daran zweifeln, daß das zuletzt angetönte Argument ausgesprochen barthisch wäre. Sicher ist, daß eine neue Zugkraft der Fakultät und allen, die daran wirken, zu schaffen käme. Aber in die erste Linie muß man etwas anderes stellen. Wir dürfen wohl nicht daran vorbeigehen, daß von Barth Bewegung, Leben, ein neuer Puls auszugehen scheint, daß auch Leute, die nicht in allen Dingen mit ihm einverstanden sind, ihm viel zu verdanken erklären. Er erregt nicht nur Anstoß, er gibt auch Anstöße, die weiterwirken. Die ganze Frage der verhältnismäßigen Vertretung der kirchlichen Richtungen möchten wir dieser Tatsache gegenüber als bedeutungsarm übergehen.

Ueber die bleibende Bedeutung aber, den dauernden Gewinn aus der Barthschen, zweifel-

los wie alles zeitlich Wirkende auch zeitlich stark bedingten Theologie haben wir kein Urteil. Wir wissen, daß in Deutschland das Spottwort von der „Nachkriegs- und Inflationstheologie“ herumgehört wird. Ein Kern von Wahrheit in diesem Spott würde sich mit wahren Wert immer noch vertragen. Freilich wären damit auch Grenzen gezogen, auf die ein Anhänger Barths selber hinweist: Man dürfe ein Wort, das aus der gesellschaftlichen Zerrüttung des am tiefsten darniederliegenden Deutschland zu erklären sei, nicht ohne weiteres als Barths Einstellung zum schweizerischen Staatswesen verstehen. Freilich: Barth sagt es ganz kategorisch, für ihn ist der Staat, „heißt er wie er wolle, das Tier aus dem Abgrund“. Wie kann er sich dann in einen Staatsdienst stellen?

Geht das nur die Fakultät an oder vielleicht auch den Staat, der im Begriff steht, einen geistigen Führer, einen Erzieher unserer Landesgeistlichkeit in den Staatsdienst aufzunehmen? Darf über die Beziehungen des Christen zum Staat anderswo als innerhalb der Theologie die Rede sein?

Wir wissen nicht, wie ernst gemeint das große Wort vom Tier aus dem Abgrund war, wissen nicht, ob die Gewalt des Wortes den Mann vielleicht weiter getragen hat, als er eigentlich wollte. Die Gefahr überragender, den Redner selbst überwältigender Beredsamkeit ist ja bekannt. Aber dagegen möchten wir uns aussprechen, daß ein Wort aus der Zeit des sich in der Tat selbst vergötternden römischen Cäsarismus nun von Nachbetern Barths blindlings auf unser Staatswesen übertragen wird. All denen, die vor der Vergötzung des Staates warnen, stellen wir die Frage: Habt ihr jemals einen Schweizer gesehen und gehört, der nicht davon durchdrungen war, daß unser Staatswesen Menschenwerf ist? Muß man dem Referendums- und Initiativbürger wirklich von hohen Lehrstühlen aus beibringen, daß der Staat das ist, was die Menschen mit all ihren Fehlern aus ihm machen?

Während die Herren diesen Staatsvergötzer suchen, denken wir an andere Zeitercheinungen, an denen leider gar kein Mangel ist. Knüpfen wir an die gesunde Mahnung zu Bescheidenheit an, wenden wir sie aber dorthin, wo sie Sinn und Zweck hat: zu den geistig Hochmütigen, den Ueberdünkelten, den für die Gemeinschaft mit den Volksgenossen und damit für die ehrliche Mitarbeit am gemeinsamen Staat zu Feinden. Man spricht von Staatsvergötzung — gibt es nicht etwas wie Selbstvergötzung von Staatsverächtern?

Und könnten nicht Stellen wie die folgenden aus Barths „Römerbrief“ (III. Auflage) den Gang zum Nasenrumpfen über den Staat, den geistigen Hochmut der Nachbeter anfeuern:

„Es gibt keine energisichere Unterhöhlung des Bestehenden, als das hier empfohlene sang- und klang- und illusionslose Geltenlassen des Bestehenden. Staat, Kirche, Gesellschaft, positives Recht, Familie, zünftige Wissenschaft usw. leben ja von der durch Feldpredigerelation und feierlichen Humbug allerorts immer wieder zu nährenden Gläubigkeit der Menschen. Nehmt ihnen das Pathos, und ihr hungert sie am gewissensten aus! Der Gegendampf einer Revolution dagegen pflegt diesem Pathos nur neue Speise darzureichen. Nicht-Revolution ist die beste Vorbereitung der wahren Revolution. Aber das ist kein Rezept. „Sich unterziehen“ ist ein im besten Sinne

zweckloses Tun, nur dem Gehorsam gegen Gott kann es entspringen, nur das kann sein Sinn sein, daß der Mensch auf Gott gestoßen ist und nicht mehr anders kann als ihm das Gericht zu überlassen. Daß dies Gericht tatsächlich eintritt, das kann diese Menschen Absicht und heimliche Berechnung nicht sein. (S. 467.)

Der Mensch, der das Gute tut, ist befreit „von jenem Kampf, der den prometheischen Streit gegen (oder für!) das Bestehende unvermeidlich begleitet... Er findet darum sogar „Anerkennung“ bei der „Obrigkeit“. Sie, die ahnungslose, freut sich über den merkwürdig ruhigen Bürger, der ihr in dem Menschen erwächst, dessen Tun „nur“ das Gericht Gottes bedeutet, in dem Menschen, der soviel gegen sie einzuwenden hat, daß er nichts mehr gegen sie einwendet. Er wird aber auch tatsächlich (gerade weil nur ironischerweise!) ein „guter Bürger“ sein, eben wegen jener Umkehr von aller Romantik zur Sachlichkeit.“ (Seite 471.)

Auch Leute, die hierauf nicht recht wissen, ob sie das, was sie bewußt, ja ironischerweise tun, auch mit Absicht tun werden, verstehen vielleicht doch soviel, daß sie keinen innern Anteil am Staat (und was angeschlossen ist, bis zur Familie) haben müssen, daß sie vielmehr da sind, um das Gericht Gottes über das Bestehende, und die ahnungslose Obrigkeit (die sie vielleicht in Staatsstellen beruft) vorzubereiten. Eine Periodengestaltung (mit Verdrängung des Geltungsbedürfnisses in den geistlichen Hochmut und in die Ironie des Wissenden), könnte sich vielleicht auch so einstellen. Hätte eine solche Auffassung vom Obrigkeitsstaat in unserer Demokratie noch Anspruch auf Sachlichkeit?

Wer sich als das Salz der Welt fühlt, dem rufen wir zu: Hinein mit dem Salz in die Suppe! „Ironisch“ mit seiner überlegenen Weisheit nebensächlich stehen, höhnisch „gewähren lassen“, das muß ja das schärfste Salz dumm machen...

Den Predigern der Bescheidenheit aber empfehlen wir sehr, zu lesen, was «Xenos» über die „simple Pflicht“ in Nr. 195 des „Bund“ vom 9. Mai 1926 geschrieben hat. Dort ist die tätige Bescheidenheit, die sich erwahrt und bewährt, indem sie selbst an Abstimmungen eine schlichte Pflicht erfüllt, zum Greifen glaubhaft und sachlich dargestellt.

Ob solche Gedanken für die Berufung eines Professors von Belang sind oder nicht, soll die Regierung entscheiden, nicht als „ahnungslose Obrigkeit“, sondern in rein unparteiischer Abwägung dessen, was über die nächstliegenden Interessen einer Fakultät hinaus für das ganze Volk gut ist.

Wir möchten 1928 das bernische Reformationsjahr feiern im Geiste einer christlichen Gemeinschaft, die den Staat tragen und durchdringen soll, und dem „Abgrund“ die Tiere lassen, die in ihm begraben sind.

Der Nachfolger Billots

ag. Rom, 25. d. Ein amtliches Communiqué des Vatikans gibt bekannt, daß Kardinal L. Lauri berufen wurde, der Kongregation des heiligen Offiziums anzugehören. Das „Giornale d'Italia“ weist darauf hin, daß diese Ernennung die Demission des Kardinals Billot bestätigt. Sie zeigt, daß der heilige Vater entschlossen ist, seine Haltung gegenüber der „Action Française“ beizubehalten.